

Antrag

der Abg. Arnulf von Eyb u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Mauerweinbau in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Bedeutung sie dem Mauerweinbau in Baden-Württemberg beimisst;
2. wie viel höher der Arbeitsaufwand in Mauerweinbergen im Vergleich zu Reblagen ohne Mauern ist und ob sich dieser Mehraufwand über den Verkaufspreis am Markt realisieren lässt;
3. welche politischen Instrumente sie einsetzt, um den Weinbau in diesen aufwändigen Reblagen zu halten;
4. wie sie die zukünftige Entwicklung des Mauerweinbaus – auch vor dem Hintergrund der Reform der europäischen Weinmarktorganisation – einschätzt;
5. ob es in Baden-Württemberg noch genügend Sach- und Fachverstand gibt, die Mauern zu pflegen bzw. wieder instand zu setzen und was sie unternimmt, damit weiterhin genügend Know-how im Land vorhanden ist;
6. inwiefern es möglich ist, Ehrenamtliche und dabei insbesondere Jugendliche für die Pflege bzw. Instandsetzung von Weinbergmauern zu gewinnen und ob und inwiefern sie junge Menschen für diese Arbeit ermuntert.

13. 09. 2011

von Eyb, Traub, Dr. Stolz, Schebesta, Kurtz CDU

Eingegangen: 27. 09. 2011 / Ausgegeben: 24. 10. 2011

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Das in vielen Regionen Baden-Württembergs typische Landschaftsbild der Weinbergterrassen droht immer mehr zu verschwinden. Insbesondere auch durch die beiden letzten harten Winter, die vielen Niederschläge und Frost sind viele Mauern heruntergebrochen oder drohen unter dem Druck des Erdreichs einzustürzen. Der Weinbau in der Steillage ist aber nicht nur ein wertvoller Beitrag zum typischen Bild der Kulturlandschaft, sondern er bietet auch einen wichtigen Lebensraum für Pflanzen sowie Amphibien und ermöglicht damit eine unvorstellbare Biodiversität.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2011 Nr. 24–0141.5 nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Bedeutung sie dem Mauerweinbau in Baden-Württemberg beimisst;

Zu 1.:

Terrassierte Mauerweinberge sind Weinberge, die durch das Zusammenspiel von Hangneigung und wärmespeichernden Trockenmauern dem Rebstock besondere Bedingungen verschaffen. Deshalb haben Generationen von Winzern und Weingärtnern die Mauerweinberge zu Lagen für herausragende Weine und einzigartige Biotope gemacht.

Diese Standorte leisten mit ihrem „Dreiklang“ aus Weinbau, Natur und Kulturgeschichte einen besonderen Beitrag zur Profilierung des Weinbaus unseres Landes.

Von den rund 28.000 Hektar Rebflächen des Landes sind rund 1.000 Hektar terrassierte Mauerweinberge. Neben dem hohen Arbeitsaufwand in der Rebflächenbewirtschaftung ist der Erhalt der Mauern eine große Herausforderung für den Winzer. Doch nur intakte Mauern stellen eine Bewirtschaftung dieser Weinberge sicher.

Die Trockenmauern stehen als ausgewiesene Biotope unter gesetzlichem Schutz und müssen erhalten werden.

Derart naturschutzfachlich hochwertige Weinbaugebiete sind nicht nur kulturhistorisches Zeugnis der reichhaltigen Kulturlandschaft Baden-Württembergs, sondern bereichern auch durch ihre Strukturvielfalt das Landschaftsbild mit großem Potenzial für touristische Nutzung.

2. wie viel höher der Arbeitsaufwand in Mauerweinbergen im Vergleich zu Reblagen ohne Mauern ist und ob sich dieser Mehraufwand über den Verkaufspreis am Markt realisieren lässt;

Zu 2.:

Der Arbeitsaufwand im Weinbau ist im Wesentlichen vom Mechanisierungsgrad der jeweiligen Reblage abhängig. Bei Mauerweinbergen ist der Mechanisierungsgrad sehr gering, von daher ist der Arbeitsaufwand hier etwa 3 bis 6 mal höher als in vollmechanisierten Flachlagen.

Der Mehraufwand in Mauerweinbergen lässt sich über den Verkaufserlös der in diesen Lagen produzierten Weine abdecken, wenn der Kunde bereit ist, für die Einzigartigkeit und die Vorzüge der Terrassenlagen und -weine einen höheren Preis zu zahlen. Voraussetzung dafür ist eine hohe Weinqualität und ein geeignetes Marketing.

Unter Berücksichtigung des Weinausbaus und der Vermarktung ist eine rentable Bewirtschaftung in Flachlagen ab einem Erlös von zwei bis drei Euro pro Liter Wein möglich. Für Steil- und Steilstlagen ist je nach Mechanisierungsgrad ein durchschnittlicher Erlös von drei bis sechs Euro pro Liter Wein erforderlich. Diese Zahlen können nur als Orientierung verwandt werden. Entscheidend sind die jeweiligen Kosten, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen im Einzelfall.

3. welche politischen Instrumente sie einsetzt, um den Weinbau in diesen aufwändigen Reblagen zu halten;

Zu 3.:

Zum Erhalt der Mauersteillagen werden in Baden-Württemberg derzeit folgende Förderprogramme angeboten:

- Im Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA) wird die Erhaltung abgegrenzter Weinbausteillagen im Rahmen eines jährlichen Bewirtschaftungszuschusses mit 350 EUR je Hektar gefördert.
- Die Förderung von Einschienen-Zahnradbahnen zur Erschließung von Mauersteillagen und Handarbeitslagen erfolgt im Umfang von 60 % der förderfähigen Kosten.
- Steillagen und Mauersteillagen werden im Rahmen der EU-Förderung zur Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen wie folgt gefördert:
 - 12.000 Euro pro Hektar für Lagen über 30 % Hangneigung
 - 18.000 Euro pro Hektar für Lagen über 45 % Hangneigung und
 - 28.000 Euro pro Hektar für Mauersteillagen und Handarbeitslagen.

Im Einzelfall fördert darüber hinaus die Stiftung Naturschutzfonds den Erhalt von Trockenmauern, insbesondere in nicht mehr bewirtschafteten Lagen. Außerdem gibt es auf Kreis- und z. T. kommunaler Ebene teilweise Fördermöglichkeiten für den Erhalt der Trockenmauern.

Darüber hinaus tragen folgende Instrumente zum Erhalt der Mauersteillagen bei:

- Den langfristigen Erhalt des Anbaustopps für Reben verbunden mit der Erhaltung des bewährten Systems von Qualitäts- und Anbauregeln,
- das Struktur- und Qualitätsprogramm Weinbau Baden-Württemberg,
- die Heraufsetzung des für das bestimmte Anbaugebiet in Württemberg festgesetzten Hektarhöchstbetrages von 110 auf 150 Hektoliter je Hektar,
- Weitergabe von fachspezifischem Wissen durch die Weinbauberatung und die Weinbauanstalten (Technik, Rebsortenwahl, Arbeitswirtschaft, Pflanzenschutz, usw.).

4. wie sie die zukünftige Entwicklung des Mauerweinbaus – auch vor dem Hintergrund der Reform der europäischen Weinmarktorganisation – einschätzt;

Zu 4.:

Bisher ist der Umfang der bewirtschafteten Steillagen in Baden-Württemberg seit 1985 unverändert. Gründe hierfür sind das Verbot der Übertragung des Rechts auf Wiederbepflanzung von Steil- auf Flachlagen sowie die o. g. Steillagenförderung. Sollte der seit Jahrzehnten bestehende EU-weite Anbaustopp für Reben und das bewährte System von Qualitäts- und Anbauregeln fallen, würde es in vielen

Weinbauregionen Europas, auch in Deutschland, unweigerlich zu einer agrarindustriellen Produktion und zu einer Verlagerung der Traubenproduktion in einfacher zu bewirtschaftende Flachlagen kommen, wodurch die Bewirtschaftung der arbeitsintensiven Mauerweinberge gefährdet wäre. Den geltenden Anbauregelungen kommt insofern im Hinblick auf den Schutz des Weinbaus in Hang- und Steillagen die zentrale Rolle zu.

Die Landesregierung wird sich deshalb auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass der Anbaustopp für Reben entgegen der Bestrebungen der EU-Kommission erhalten bleibt.

5. ob es in Baden-Württemberg noch genügend Sach- und Fachverstand gibt, die Mauern zu pflegen bzw. wieder instand zu setzen und was sie unternimmt, damit weiterhin genügend Know-how im Land vorhanden ist;

Zu 5.:

Der Sach- und Fachverstand zum Bau und Erhalt der Weinbergtrockenmauern droht auch in Baden-Württemberg verloren zu gehen.

Deshalb hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau (LVG) Heidelberg den Auftrag erteilt, eine Broschüre zum „Bau und Instandhaltung von Naturstein-Trockenmauern in terrassierten Weinbau-Steillagen“ federführend zu erstellen. Diese wurde mittlerweile fertig gestellt und kann von der LVG Heidelberg gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 19,90 € (incl. Porto und Versand) erworben werden. Diese Broschüre soll Fachkenntnisse zum Bau von Trockenmauern vermitteln und bewahren, um damit eine weitere Nutzung der Terrassenlagen zu sichern.

Darüber hinaus gehört der „Bau von Trockenmauern“ zum Inhalt des Unterrichts der LVG Heidelberg im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung von Gärtnergehilfen und der Meisterfortbildung in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau.

Außerdem führt die Akademie für Umwelt- und Naturschutz Baden-Württemberg jährlich ein zweitägiges Praxisseminar zum Trockenmauerbau in Weinbausteillagen durch.

6. inwiefern es möglich ist, Ehrenamtliche und dabei insbesondere Jugendliche für die Pflege bzw. Instandsetzung von Weinbergmauern zu gewinnen und ob und inwiefern sie junge Menschen für diese Arbeit ermuntert.

Zu 6.:

Verschiedene Projekte im Land haben bisher gezeigt, dass es möglich ist, Ehrenamtliche, auch Jugendliche, für die Pflege und Instandsetzung von Weinbergmauern zu gewinnen.

Solche Projekte sind dann erfolgreich, wenn von einer Person oder Organisation eine „Initialzündung“ und Begeisterung für diese schwere Arbeit ausgeht.

Jugendliche können vor allem dann für diesen Arbeitseinsatz motiviert werden, wenn ein Rahmenprogramm mit Eventcharakter angeboten wird.

Insgesamt ist ein Potenzial vorhanden, Ehrenamtliche und Jugendliche für die Pflege von Weinbergmauern zu gewinnen, so z. B. im Rahmen von Ferienprogrammen für Jugendliche seitens der Kommunen oder internationaler Organisationen, über Schulprojekte, kirchliche Jugendarbeitsträger oder Reb- bzw. Mauerpatenschaften.

Allerdings ist eine gute, fachkompetente und kontinuierliche Betreuung unter besonderer Beachtung der hohen Arbeitssicherheitsanforderungen beim Mauerbau ausschlaggebend. Im großen Umfang junge Menschen für diese Arbeit einzusetzen, sind insofern enge Grenzen gesetzt.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz